

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude vom 07.10.2025

Top 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Der Bürgerverein Rotary-Freunde Ueckermünder Heide aus Ueckermünde hat der Gemeinde Mönkebude für das künstlerische Projekt „Collage-Werkstatt“ der Kleinen Grundschule auf dem Lande Leopoldshagen 480,00 € gespendet.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt die Spende in Höhe von 480,00 € vom Bürgerverein Rotary-Freunde Ueckermünder Heide anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0